

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 07.12.2017 um **17:00** findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium Bauausschuss

Raum: 'Kleiner Saal der Schlossberghalle' 82319 Starnberg, Vogelanger 2

Vor Beginn der Sitzung findet zum Tagesordnungspunkt 2 eine Ortsbesichtigung statt.

Treffpunkt: 07.12.2017 16.00 Uhr

An der Bozener Straße im Bereich des Treppenaufgangs zur Straße „Am Hang“

Von der Schießstättstraße aus soll der obere Abschnitt begangen werden.

Eine durchgehende fußläufige Verbindung ist derzeit nicht möglich.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
- 2 Wegebau zwischen Bozener- und Schießstättstraße; Grundsatzentscheidung
- Ortsbesichtigung -

Der Bebauungsplan Nr. 8161 setzt u. a. auf dem Grundstück Fl. Nr. 955/7, Gemarkung Starnberg, zwischen Bozener- und Schießstättstraße eine öffentliche Verkehrsfläche fest, die einerseits teils die Zufahrt zu einem ansonsten nicht erschließbaren Baugrundstück und zum anderen eine fußläufige Verbindung zwischen Bozener- und Schießstättstraße ermöglichen würde. Nachdem nun von privater Seite der Bau des als Zufahrt dienenden Wegeteilstücks beabsichtigt ist gilt es zu entscheiden, ob die Stadt Starnberg zugleich den Fußweg realisieren möchte.

- 3 Bebauungsplan Nr. 8177, Teil B, für die Grundstücke Fl. Nrn. 101 und 102, südlich der Obwaldstraße, östlich der Zeppelinpromenade, Gemarkung Söcking
Hier: Billigung, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 18.05.2017 mit dem Ziel gefasst, die Grundstücke Fl. Nrn. 101 und 102, Gemarkung Söcking, planungsrechtlich als Parkplatzflächen zeitlich befristet zu sichern. Da aus der vom Klinikum aktuell erstellten Analyse des Stellplatzbedarfs hervor geht, dass der Parkplatz auf Fl. Nr. 101 nicht nur als Interimslösung während des Baus des Parkdecks, sondern dauerhaft erforderlich ist, und der Parkplatz auf Fl. Nr. 102 entfallen kann, ist eine Anpassung der Ziele sowie des Geltungsbereichs des Bebauungsplans erforderlich.

- 4 50. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet des Krankenhauses südöstlich der Obwaldstraße; Änderungsbeschluss

Da aus der vom Klinikum aktuell erstellten Analyse des Stellplatzbedarfs hervor geht, dass der Parkplatz auf Fl. Nr. 101 nicht nur als Interimslösung während des Baus des Parkdecks, sondern dauerhaft erforderlich ist, ist es erforderlich, den Geltungsbereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplans auf das derzeit als Wohnbaufläche dargestellte Grundstück Fl. Nr. 101, Gemarkung Söcking, auszudehnen.

- 5 Bebauungsplan L 1. Änderung
Hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplans für das Grundstück Fl. Nr. 412/6, Gemarkung Starnberg, Oskar-von-Miller-Straße 7
- Die Eigentümer des Grundstücks beantragen die Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel, das Bau- fenster nach Osten auszuweiten um zwei gleichmäßig nutzbare Grundstücksteile mit einem Doppelhaus bebauen zu können.
- 6 Bebauungsplan Nr. 8130 2. Änderung
Hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 8130 2. Änderung für das Gebiet zwischen Hanfel- der-, Obwaldstraße und Max-Josefs-Höhenweg, zugehörig Hanfelder Straße 79
- Der Eigentümer beantragt die Änderung des Bebauungsplanes dergestalt, dass eine straßenseitige Einfrie- dung mit Holzschalung und eine Carportanlage von 100 m² für 7 Fahrzeuge in dem als private Grünfläche festgesetzten Bereich errichtet werden kann.
- 7 Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB für die Verlängerung der Baugenehmigung vom 28.03.2014 für eine Wohnhauserweiterung und die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 177/30, Gemarkung Percha, Lüßbachweg 3a (Bebauungsplan 8216)
- Die beabsichtigte Verlängerung der Baugenehmigung liegt im Umgriff einer der Veränderungssperre. Das Vorhaben entspricht den Zielen des für diesen Bereich aufgestellten Bebauungsplanes.
- 8 Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Lagers für Dünger an bestehendes Getreidelager auf dem Grundstück Fl.Nr. 545, Gemarkung Leutstetten, Gut Schwaige (Antrag-Nr. 2017/196)
- Der landwirtschaftliche Betrieb Gut Schwaige liegt planungsrechtlich im Außenbereich, östlich von Leutstet- ten. Im Landschaftsschutzgebiet.
Der Antragsteller beantragt im Genehmigungsverfahren den Anbau eines Lagers für Dünger an ein beste- hendes zweigeschossiges Getreidelager im Osten des Anwesens.
- 9 Westumfahrung Starnberg;
Verkehrsschutzzaun entlang der Westumfahrung Starnberg
Antrag der FDP-Fraktion vom 28.09.2017
- Die FDP beantragt, dass die Stadtverwaltung prüft, ob eine Möglichkeit besteht, dass das Straßenbauamt doch einen Verkehrsschutzzaun zur Vermeidung von Wildunfällen entlang der St 2069 – Westumfahrung Starnberg errichtet.
- 10 Bebauungsplan Nr. 8217 für das Gebiet zwischen Enzianstraße, Frühlingsstraße und Gestütsweg, Gemar- kung Percha
Hier: Entscheidung über das Maß der baulichen Nutzung, frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, öffent- liche Auslegung
- Ziel des Bebauungsplans Nr. 8217 ist der Erhalt des Gebietscharakters und die planungsrechtliche Steuer- ung einer der Lage am Ortsrand angemessenen baulichen Entwicklung unter Berücksichtigung maßvoller Verdichtungsmöglichkeiten. Aufgrund aktueller Planungen im Gebiet und weitergehender Planungsüberle- gungen ist eine Anpassung der Planungsziele erforderlich.
- 11 Antrag auf Baugenehmigung für die Aufstockung des bestehenden Mehrfamilienhauses um ein Staffelge- schoss und die Errichtung einer fünften Wohnung auf dem Grundstück Fl. Nr. 72/6, Gemarkung Percha, Enzianstraße 14
Hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB (Bebauungsplan 8217)
- Dem Antrag auf Baugenehmigung für das im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8217 liegende Bau- vorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen bereits erteilt, der Antrag vom Landratsamt aber noch nicht verbeschieden. Am 28.09.2017 trat die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans in Kraft. Nun muss über den eingereichten Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre entschieden werden.

- 12 Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohngebäudes mit 9 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 70, Gemarkung Percha, Eschenweg 3
Hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß §1 4 Abs. 2 BauGB (Bebauungsplan 8217)

Dem Antrag auf Baugenehmigung für das im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8217 liegende Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Am 28.09.2017 trat die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans in Kraft. Nun muss über den eingereichten Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre entschieden werden.

- 13 Umbau, Sanierung und Erweiterung eines bestehenden Stadthauses Tutzinger-Hof-Platz 2

Beim Umbau, Sanierung und Erweiterung des Stadthauses am Tutzinger-Hof-Platz 2 wurde auf der nördlichen Terrasse im Obergeschoß eine nicht genehmigte Lüftungsanlage errichtet. Aktuell wird dadurch das Straßenbild grob verunstaltet. Der planende Architekt hat einen Verbesserungsvorschlag entwickelt, der dem Bauausschuss zur Beratung vorgelegt wird.

- 14 Innerörtliches Radwegenetz;
Weiterführung des Geh- und Radwegnetzes zwischen Bahnhof Nord und Maisinger Schlucht;
Bauabschnitt IV - Rheinlandstraße zwischen Ferdinand-Maria-Straße und Hanfelder Straße – Planungsvorstellung

Die Planung der Rheinlandstraße für den Lückenschluss der Geh- und Radwegeverbindung zwischen Bahnhof Nord und Maisinger Schlucht zwischen der Ferdinand-Maria-Straße und Hanfelder Straße wurde in drei Alternativen überplant und sieht einen Vollausbau mit einem verbreiterten einseitigen Gehweg oder Parkbuchten vor. Ziel der Planung ist es den Lückenschluss einerseits herzustellen und eine sichere Verbindung zwischen der Haltestelle „Arbeitsamt“ im Zuge der Hanfelder Straße und dem Gymnasium bzw. dem Schulcampus der Grund- und Mittelschule Starnberg herzustellen.

- 15 Vollzug des Baugesetzbuches;
Bildung einer Erschließungseinheit für die Mühlthaler Straße und die Hausener Straße gem. § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB

Für die gerechtere Verteilung der Beitragslast soll aus der Mühlthaler Straße und der Hausener Straße eine Erschließungseinheit gebildet werden.

- 16 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des Grundstückes Fl.Nr. 445/2 (teilweise), Gemarkung Hanfeld, als Ortsstraße gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG, Hausener Straße
- Wiedervorlage –

Die Hausener Straße muss im südlichen Abschnitt als Ortsstraße gewidmet werden.

- 17 Bekanntgaben, Sonstiges



Eva John
1. Bürgermeisterin